

JHA 16.6.20

Nachreichung

KINDER
JUGEND
SCHULE

stadt
sankt
augustin

In TOP 10
DS-Nr. 20/0070/1
Anlage

Rahmenkonzept für die Spielplatzentwicklung

der Stadt Sankt Augustin
Stand 16.Juni 2020

Kinderspielplätze und andere Spielflächen, wie Bolzplätze und Trendsportanlagen (Street Ball-, Beach-Volleyball- und Skateranlagen) sowie ausgewiesene Jugendtreffpunkte sind wichtige Flächen im öffentlichen Raum. Spielplätze und Spielflächen dienen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Großeltern zur Erholung und zur Begegnung. Sie fördern bei entsprechender Ausstattung das geistige, soziale und körperliche Wohlbefinden aller. Geeignete Jugendtreffpunkte und Trendsportanlagen tragen den entwicklungs-spezifischen sozialen und sportlichen Bedürfnissen Jugendlicher Rechnung. Spielplätze und Spielflächen haben eine generationenübergreifende Bedeutung.

Die Bereitstellung solcher Spielflächen ist eine pflichtige Aufgabe der Kommune und der Jugendhilfe. Eine gut gepflegte und gut ausgestattete Spielflächenlandschaft trägt wesentlich zur Lebensqualität in der Stadt und zur Attraktivität einer Kommune bei.



Inhalt

A) Ziel der Spielplatzentwicklung

- 1. Leitlinien für die Spielplatzentwicklung**
- 2. Ausstattung der Spielplätze**
- 3. Entwicklung der Spielflächen**
- 4. Fortlaufender Planungsprozess / mitwirkende Akteure**

B) Kriterien für die Spielplatzentwicklung

C) Nächste Schritte der Spielplatzentwicklung 2020/2021

D) Mitwirkende am Konzept

A) Ziel der Spielplatzentwicklung

Ziel der Entwicklungsplanung ist eine bedarfsgerechte und wirtschaftlich vertretbare Versorgung mit Spielflächen in Sankt Augustin

Durch das Spielplatzentwicklungskonzept soll eine bedarfsgerechte Versorgung der Sankt Augustiner Kinder mit hochwertigen Spielflächen erreicht werden.

Dieses Ziel soll im Rahmen einer Entwicklungsplanung über folgende Regelungen erreicht werden.

1. Leitlinien für die Spielplatzentwicklung

1.1. Für die einzelnen Spielflächen werden konkrete Entwicklungsziele festgelegt.

Die städtischen Spielflächen und Spielplätze werden anhand festgelegter Kriterien (siehe unter B) bewertet. Hieraus ergeben sich konkrete Planungs- und Handlungsempfehlungen für den jeweiligen Spielplatz und Sozialraum.

Zuständig für diesen Planungsschritt ist der Fachdienst Jugendförderung unter Mitwirkung der städtischen Grünplanung (BNU) und des städtischen Bauhofes.

Kinder, Eltern, Jugendverbänden, Mitarbeitenden der Jugendarbeit, Spielplatzpaten, Ortsvorstehende und anderen Partner vor Ort sollen hierbei partizipativ einbezogen werden.

Dies kann durch Spielplatzbegehungen, Stadtteilkonferenzen, Forumdiskussionen und weiteren interaktiven Partizipationsformen geschehen.

1.2. Die Umsetzung der Planungen erfolgt im Rahmen des jährlichen Spielplatzausbaus.

Die Handlungsempfehlungen werden im Rahmen der laufenden Spielplatzinstandhaltung und des jährlichen Spielplatzausbaus nach und nach umgesetzt. Bei der Ersatz- oder Neuanschaffung von Spielgeräten sollen die erarbeiteten Kriterien Beachtung finden. Dies gilt auch bei kompletten Neugestaltungen oder Neueinrichtungen von Spielflächen.

Sollten neben dem mit dem jährlichen Haushaltsansatz zu planenden Spielplatzausbau zusätzliche Maßnahmen zum Beispiel durch Fördergelder möglich werden, sollen diese kurzfristig im Sinne der Spielplatzentwicklungsplanung umgesetzt werden.

1.3. Freiflächen werden als Spielflächen einbezogen.

Auch Freiflächen, Parks, Wälder etc. sind für Kinder, Jugendliche und Familien wichtige Spielflächen und werden, sofern als solche nutzbar, mit in die Spielplatzplanung einbezogen.

Hierbei ist die Verkehrssicherungspflicht der Stadt zu beachten, wenn diese Flächen öffentlich als Spielflächen freigegeben werden.

1.4. Ausgewiesene Jugendtreffpunkte gehören dazu

In die Spielplatzentwicklungsplanung sollen neben Bolzplätzen und Trendsportanlagen auch weitere geeignete Flächen für Jugendliche als ausgewiesene Jugendtreffpunkte mit einbezogen werden. Zu den Jugendtreffpunkten gibt es bereits ein vom Jugendhilfeausschuss beschlossenes Konzept (DS 16//0189).

1.5 Die Bekanntheit der Spielflächen wird gestärkt.

Die Spielflächen werden im Internet mit Fotos und Auflistung der Spielmöglichkeiten veröffentlicht. Neben der städtischen Homepage und offenen Angeboten wie google-maps bieten sich hier auch kostenlose externe Spielplatz-Plattformen an. Eine weitere Möglichkeit, die Bekanntheit zu steigern ist eine regelmäßige Durchführung von Spielwagen-Angeboten sowie die Organisation von Spielplatzfesten.

2. Ausstattung der Spielplätze

2.1. Der Qualitätsstandard der Spielflächen soll erhalten und fortentwickelt werden.

Neuanschaffungen von Spielgeräten sollen die qualitative Ausstattung verbessern oder, beim notwendigen Abbau von Spielgeräten, den vorherigen Qualitätsstandard zumindest erhalten.

2.2. Spielplätze mit besonderer Bedeutung sollen als Leuchtturm-Spielplätze entwickelt werden.

Neben klassischen siedlungsnahen Spielflächen soll es in jedem Stadtteil Highlight-Spielplätze geben als Begegnungsort für mehrere Generationen, der auch für Familien und Nutzer aus benachbarten Stadtteilen attraktiv ist. Diese Spielflächen sollen nach Möglichkeit auch mit Geräten ausgestattet werden, die dem Spielplatz ein besonderes Thema geben, z.B. am Flughafen in Hangelar, oder eine besondere Ausstattung, z.B. als Wasser- oder Waldspielplatz.

2.3. Spielplätze sollen vielfältige Spielmöglichkeiten bieten

Spielmöglichkeiten auf Spielplätzen sollen nicht nur durch die Spielgeräte geschaffen werden, sondern nach Möglichkeit auch durch Geländegestaltung, Bepflanzung und den Erhalt von Freiflächen zum Verstecken, Laufen und Toben.

Hierbei ist auch auf eine Vielfalt an Angeboten in Bezug auf Alter sowie auf Barrierefreiheit und Inklusion zu achten.

2.4. Die Aufenthaltsqualität für Familien soll gestärkt werden

Neben den Spielgeräten sind auch Angebote und die Aufenthaltsmöglichkeiten für Eltern, Großeltern, Begleitpersonen der Kinder auf dem Spielplatz wichtig, z.B. Tische und Bänke sowie ein Angebot an Spiel- und Sportgeräten bis hin zur Entwicklung als Mehrgenerationenspielplatz.

3. Entwicklung der Spielflächen

3.1. Der Ausbau der Spielflächen soll altersgemischt erfolgen.

Die Spielplatz-Landschaft soll den verschiedenen Altersgruppen Spiel- und Aufenthaltsangebote bieten. Spielplätze können dabei sowohl altersspezifisch (z.B. kleinkind- oder jugendbezogen) oder altersübergreifend (z.B. als Fitness-Spielplatz oder Mehrgenerationenspielplatz) ausgestaltet sein. Kreativfördernde Spielangebote, z.B. durch freie Bereiche oder eine Bepflanzung, sind für alle Altersgruppen altersspezifisch nutzbar.

3.2. Spielplätze sollen möglichst naturnah weiterentwickelt werden.

Spielplätze sollten nach Möglichkeit naturnah gestaltet werden, z.B. durch Geräte aus Naturmaterial, eine Ausstattung mit Möglichkeiten zu Sinneserfahrungen oder durch eine naturnahe Geländegestaltung und Bepflanzung auch im Sinne der Grünflächenstrategie der Stadt. Zu beachten ist dabei jedoch, dass solche Spielplätze in der Pflege und Wartung aufwendiger sind.

3.3. Die Spielplätze sollen zukunftsorientiert entwickelt werden.

Bei der Anschaffung von Spielgeräten und bei einer Umgestaltung des Spielplatzes soll auch die wahrscheinliche Entwicklung des Umfeldes beachtet werden. Hierbei soll ein Planungszeitraum von 10 Jahren angesetzt werden.

3.4. Die Spielflächen soll wirtschaftlich entwickelt werden.

Der Pflege- und Reparaturaufwand soll nach Möglichkeit auf allen Spielflächen vermindert werden, jedoch ohne die Attraktivität der Spielflächen zu beeinträchtigen.

3.5. Nicht mehr notwendige Spielplätze sollen zurückgebaut werden.

Spielplätzen, die kaum noch genutzt werden, weil nur noch sehr wenige Kinder im Umfeld wohnen, sollen durch Abbau der Geräte zu öffentlichen Grünflächen umgewandelt werden. Hierdurch mindert sich der Wartungsaufwand des Bauhofes erheblich.

Die aufgegebenen Spielflächen können in Zusammenarbeit mit dem BNU zu öffentlichen, naturnahen Aufenthaltsflächen entwickelt werden und stünden bei einem durch eine Änderung der sozialen Struktur des Stadtteils entstehenden zukünftigen Bedarf wieder als Spielflächen zur Verfügung.

4. Fortlaufender Planungsprozess / mitwirkende Akteure

4.1. Laufende Kontrolle und Bestandsaufnahme im Rahmen der Pflege

Die zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung tragen fortlaufend die Erkenntnisse der regelmäßigen Sicherheitskontrollen und die Erkenntnisse zur Nutzung der Spielplätze zusammen. Ergebnis ist eine Liste der für das Jahr als notwendig erachteten Maßnahmen (das Spielplatzinstandhaltungs- und Ausbauprogramm). Hierbei wird das BNU (Grünplanung) mit einbezogen.

4.2. Die Mitwirkung der Spielplatzpatinnen und Paten sowie der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern beim jährlichen Spielplatzausbau soll gestärkt werden

Bei der Erstellung des jährlichen Maßnahmenplans sollen die Spielplatzpatinnen und Spielplatzpaten die Möglichkeit haben, ihre Erkenntnisse zur Nutzung des Platzes und zum Bedarf an Neuanschaffungen und Reparaturen bei Spielgeräten einzubringen, ebenso die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher.

4.3 Einbeziehung von Anregungen von Bewohnern und Spielplatznutzern

Auf jedem Spielplatzschild sind die Telefonnummer des städtischen Bauhofes für die Meldung von Defekten und Gefahren (auch Glasscherben und Vermüllung) sowie eine Spielplatznummer des Fachdienstes Jugendförderung angegeben, die von Bürgern auch genutzt werden. Eingehende Hinweise und Vorschläge zu einer weiteren Entwicklung eines Spielplatzes können in diesem Zusammenhang festgehalten und in die jährliche Planung einbezogen werden.

Viele Hinweise aus diesem Personenkreis sind schon bisher durch die Gespräche eingeflossen, die die Mitarbeiter des Bauhofes während ihrer regelmäßigen Kontrollen und Arbeiten auf den Spielplätzen mit deren Nutzern führen.

Zusätzlich sollen künftig jährlich über das Kinder- und Jugendparlament Vorschläge gesammelt werden, ebenso über die Einrichtung einer „Spielplatz“-E-Mail-Adresse der Stadt, über die Hinweise zu Spielplätzen eingesandt werden können.

4.4. Bei Neuplanungen sollen Kinder mitwirken können

Bei größeren Neugestaltungen von Spielplätzen sollen die Kinder aus der Nachbarschaft des Spielplatzes, Kinder aus dem Kinder- und Jugendparlament und aus Kitas und Schulen in der Nähe altersgerecht mitwirken können.

B) Kriterien für die Spielplatzentwicklung

Für eine Bewertung der Spielflächen als Grundlage für die Planung einer weiteren Entwicklung, für eine Neuplanung von Spielflächen sowie für die Planung von Ersatzbeschaffungen oder Neubeschaffungen von Spielgeräten sollen folgende Kriterien berücksichtigt werden:

1. Anzahl und Alter der Kinder im Umfeld des Spielplatzes

- Wie viele Kinder wohnen im Umfeld?
- Wie ist deren Altersverteilung?
- Gibt es viele junge Familien mit jüngeren Kindern, die eher Sandkästen und kleinere Geräte benötigen oder sind es eher die Kinder, die anspruchsvollere Spielgeräte benötigen?

Grundlage sind die vorliegenden Bevölkerungszahlen und die Altersstruktur der einzelnen Sozialräume.

2. Städtisches Profil des Spielplatz-Umfeldes

- Wie sieht das Umfeld des Spielplatzes aus?
- Welche öffentlichen Flächen sind vorhanden?
- Welche Möglichkeiten haben Kinder, Jugendliche und Familien zu Spiel, Bewegung und Begegnung?

Grundlage sind die vorliegende Sozialraumanalyse des Fachbereichs 5 sowie Angaben zur Wohnbebauung in den einzelnen Sozialräumen.

3. Bedeutung des Spielplatzes für den Stadtteil

- Welche Bedeutung hat der Spielplatz, der Bolzplatz oder die Skateranlage für den Stadtteil oder gar für die Stadt Sankt Augustin?
- Gibt es vergleichbare Spielflächen in der Nähe?
- Kommen Kinder auch aus anderen Stadtteilen oder aus anderen Städten zum Spielen hierher?

Bezug: Empfehlungen des Innenministeriums (RdErl.d.Innenministeriums v. 31.7.1974 – VC2 - 091.11 MBl.NW 1974 S.1072) sowie in DIN 18034 dargelegte Einteilung in die drei Kategorien A,B und C).

- A Spielplätze mit zentraler Versorgungsfunktion und hohem Spiel- und Aufenthaltswert für alle Altersstufen.
- B auf den Erlebnis- und Betätigungsdrang vorzugsweise von schulpflichtige Kinder ausgerichtete Spielplätze zur Versorgung einzelner Wohngebiete.
- C Spielplätze in der Nähe der Wohnungen vor allem zur Grundversorgung jüngerer Kinder.

4. Ausstattung des Spielplatzes

- Wie ist die Ausstattung des Spielplatzes mit Spielgeräten, Freispielmöglichkeiten und Aufenthaltsmöglichkeiten?
- Für welche Altersgruppen gibt es Angebote, reichen die Angebote aus?
- Wie kann die Qualität durch neue Geräte, Geländegestaltung oder Bepflanzung verbessert werden?

Grundlage sind der vorliegende aktuellen Bestand der Geräte auf den Spielflächen sowie die Erfahrungen der Mitarbeiter des Bauhofes, der Spielplatzpaten und anderer Beteiligten.

5. Nutzung des Spielplatzes

- Ist der Spielplatz gut besucht?
- Nutzen auch Kindertagesstätten oder andere Einrichtungen den Spielplatz?

Grundlage sind die Erkenntnisse der auf den Spielflächen tätigen Mitarbeiter des Bauhofes und anderer Personen (Spielplatzpaten etc.). Eine Spielplatzzählung kann nur in Ausnahmefällen erfolgen.

7. Zustand der Spielgeräte

- Wurden bei den regelmäßigen Kontrollen Gefahren erkannt, die nicht mehr zu reparieren sind?
- Musste ein Gerät schon gesperrt oder abgebaut werden?
- Wie lange hält das Gerät noch?

Grundlage sind die regelmäßigen Kontrollen der Geräte durch die Mitarbeiter des Bauhofes und des TÜV.

8. Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit

- Wie lange hält das Spielgerät? Kann es leicht repariert werden?
- Ist es möglich, ein Gerät aus naturnahem Material anzuschaffen?
- Wie ist dies bei der Geländegestaltung und der Bepflanzung?
- Wie können Spielflächen umgestaltet werden, um den Pflegeaufwand zu vermindern?

Grundlage sind die Erfahrungen der Mitarbeitenden und Technikern des Bauhofes sowie des BNU (Grünplanung) zu den in Frage kommenden Spielgeräten und Maßnahmen.

C) Nächste Schritte der Spielplatzentwicklung 2020/2021

- Bewertung der Sankt Augustiner Spielflächen anhand der aufgeführten Kriterien.
- Erstellung von Maßnahme Empfehlungen auf Basis dieser Bewertungen.
- Vorstellung und Beschluss der konkreten Maßnahme Empfehlungen im Jugendhilfeausschuss
- Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der laufenden Pflege und Wartungsarbeiten, des jährlichen Spielplatzausbaus sowie bei Bedarf und finanzieller Möglichkeit mit Sonderinvestitionen.
- Im Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über den Fortgang berichtet.

D) Mitwirkende am Konzept

- Fachdienst 5/60 (Jugendförderung)
- Büro für Natur und Umwelt (BNU)
- Fachdienst 7/70 (städtischer Bauhof)
- unter Einbeziehung des Beteiligungsforums vom Mai 2020

Beschlossen durch den Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin am _____